

## Abstrakter Begriff des Kampfhundes

Wenn die gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit des Hundes auf zumindest einer der vier genannten Ursachen beruht, besitzt der Hund die Eigenschaft als Kampfhund, ohne dass es einer besonderen behördlichen Entscheidung bedürfte. Grundsätzlich kann jeder Hund mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit - unabhängig von der Rasse -Kampfhund im Sinne der Verordnung sein, da nicht nur rassebedingte Ursachen, sondern auch Umweltgründe die Kampfhundeeigenschaft begründen können. Die an verschiedenen Kriterien und nicht nur an der Rassezugehörigkeit anknüpfende Definition des Kampfhundes entspricht Bedürfnissen der Praxis, da sie neue Züchtungen von Hunden, die in ihrer Aggressivität und Gefährlichkeit Kampfhunden vergleichbar sind, ebenso erfasst, wie die Heranbildung von Hunden durch Ausbildung u. Ähnliches. zu Kampfhunden.

Unter gesteigerter Aggressivität ist eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft zu verstehen. Im Gegensatz zu normalem, kontrollierbarem Aggressionsverhalten, das schnell durch geeignete Signale beendet werden kann, zeigt sich übersteigertes Aggressionsverhalten darin, dass jeglicher Sozialkontakt mit Aggression und Beschädigungsbeißen beantwortet werden kann. Übersteigertes Angriffs- und Kampfverhalten kann sich beispielsweise auch als gestörtes Sozialverhalten des Muttertieres gegenüber seinen Welpen zeigen, wie

- fehlende Reaktion des Muttertieres auf erhebliche Schmerzäußerungen der Welpen,
- Verweigerung jeglichen Kontaktes des Muttertieres mit den Welpen,
- wiederholtes Beißen oder Bekauen der Welpen durch das Muttertier, das zu erheblichen Verletzungen führt,
- wiederholtes Zerren und Tragen der Welpen an den Gliedmaßen durch das Muttertier mit erheblichen Verletzungsfolgen,
- erregtes Spielverhalten des Muttertieres mit den Welpen, das in Elementen und Handlungsabfolgen als Beutefangverhalten anzusehen ist, und die Welpen verletzt,
- wiederholtes Zufügen schwerer Bisswunden durch das Muttertier bei Saugversuchen der Welpen.

Gleiches gilt für Verhaltensweisen der Welpen untereinander, die zu schweren Verletzungen führen (z. B. Kampf- und Beißspiele mit Beschädigungsbeißen), oder wenn Hunde nur mit Maulkorb, anderen Schutzmaßnahmen oder unter Zwangsmaßnahmen verpaart werden können.

Gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit von Hunden kann nach dem heutigen Erkenntnisstand nicht ausschließlich und abschließend durch die Zugehörigkeit zu bestimmten Hunderassen bestimmt werden.